

Bitte beachten Sie die umseitigen Erläuterungen

1. Antrag auf Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens

zur Ausfuhr nach _____
Land

Zusätzlich wird der Internationale Zulassungsschein beantragt

Kfz-Halter

Name, Vorname	
Geb.-Datum u. -ort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (PLZ, Strasse, Hausnummer)	

Angaben zum Fahrzeug

Fahrzeugklasse	Hersteller
Fahrzeugidentifizierungsnummer	

2. Vollmacht

Hiermit bevollmächtigte ich/bevollmächtigen wir (Fahrzeughalterin/Fahrzeughalter)

Bevollmächtigter

Name, Vorname
Anschrift (PLZ, Strasse, Hausnummer)

Das unter Nr. 1 aufgeführte Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Ort, Datum	Unterschrift des Fahrzeughalters
Merzig, den	

ZUR BEACHTUNG:

Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug nur in ordnungsgemäßem Zustand in Betrieb genommen werden darf. Der Inhaber des Ausfuhrkennzeichens bescheinigt mit seiner Unterschrift, dass das verwendete Fahrzeug den Vorschriften der Strassenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) entspricht.

ACHTUNG!

IHR ANTRAG MUSS ZURÜCKGEWIESEN WERDEN, WENN EINE DER UNTEN GENANNTEN ANTRAGSUNTERLAGEN FEHLT:

Dem Antrag sind beizufügen:

- Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Fahrzeugbrief
- Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein
- Versicherungsbestätigung für Ausfuhrkennzeichen
- Hauptuntersuchungsbericht (entfällt, wenn das Fahrzeug nicht älter als drei Jahre ist)
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass **im Original** oder beglaubigte Kopie
- bei Firmen: Handelsregisterauszug sowie **Original** des Personalausweises des Geschäftsführers oder beglaubigte Kopie
- bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister
- bei Erledigung durch Dritte (zusätzlich zu den o.g. Unterlagen): Vollmacht und Personalausweis der bevollmächtigten Person
- Kennzeichenschilder (bei noch zugelassenen Fahrzeugen)



Datenschutzinformation - Zulassungsstelle:

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 4 ff. Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) in Verbindung mit der Straßenverkehrsordnung sowie der Fahrzeugzulassungsverordnung. Die Daten werden benötigt, um ein Fahrzeug an-, um- oder abzumelden. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten an die gesetzlich vorgegebenen Stellen (z.B. Kraftfahrtbundesamt, Hauptzollamt, etc.). Der Landkreis Merzig-Wadern wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.